

BBS Südliche Weinstraße · Herrrenteich 12 · 76855 Annweiler

An die PraxisanleiterInnen  
An die SchülerInnen

#### Berufsschule

**Berufsfachschule I** Ernährung und Hauswirtschaft,  
Gesundheit und Pflege, Gewerbe und Technik, Wirtschaft und Verwaltung

**Berufsfachschule II** Technik, Wirtschaft und Verwaltung,  
Gesundheit und Pflege

**Höhere Berufsfachschule** Gastronomie, Informationstechnik,  
Sozialassistent, Wirtschaft

**Fachschule** Informationstechnik-Digitalisierung, Hotelbetriebswirtschaft,  
Altenpflegehilfe, Sozialwesen: Sozialpädagogik, Organisation und Führung,  
Heilerziehungspflege

**Dreijährige Berufsfachschule Pflege**

**Duale Berufsoberschule**

Ihre Nachricht vom

Name

Ort, Datum

Annweiler, 27.09.2024

## Verkürzungsmöglichkeiten für die Erzieherausbildung Stand 27.09.2024

Informationen aus dem Schreiben des Ministeriums für Bildung vom 06.06.2024

### Anrechnungen einschlägiger Vorbildung als Sozialassistentin oder Sozialassistent bzw. vergleichbarer Abschlüsse von Berufsfachschulen anderer Bundesländer

Die einschlägige berufliche Vorqualifikation als staatlich geprüfte Sozialassistentin/ staatlich geprüfter Sozialassistent und vergleichbarer Abschlüsse von Berufsfachschulen anderer Länder (Sozialassistent/Sozialassistentin, sozialpädagogischer Assistent/sozialpädagogische Assistentin, Kinderpfleger/Kinderpflegerin) wird auf Antrag angerechnet sofern ein mittlerer Schulabschluss vorliegt, um die Dauer der Fachschule Sozialwesen, Fachrichtung Sozialpädagogik zu verkürzen.

#### Vollschulische Form

In der vollschulischen Form wird auf Antrag das Berufspraktikum um das letzte Schulhalbjahr verkürzt. Die Prüfung findet entsprechend vorgezogen statt. Ein zusätzlicher Prüfungszeitraum ist einzuplanen. Das Lernmodul „Fachpraktische Kompetenzen im Berufspraktikum erweitern (inklusive Abschlussprojekt)“ ist entsprechend von 160 Stunden auf 80 Stunden verkürzt zu unterrichten. Eine Anrechnung auf den schulischen Ausbildungsabschnitt findet ansonsten nicht statt.

#### Berufsbegleitende Form

In der berufsbegleitenden Form wird auf Antrag die Gesamtdauer des Bildungsganges um ein Schuljahr verkürzt. Die Verkürzung wird umgesetzt, indem die Schülerinnen und Schüler unmittelbar in die 2. Jahrgangsstufe aufgenommen werden. Im Schuljahr 2024/2025 sind nach den Möglichkeiten der Schule eigene Eingangsklassen für diejenigen Schülerinnen und Schüler

einzurichten, die einen Antrag auf Verkürzung gestellt haben. Ein Anspruch auf die Einrichtung entsprechender Klassen an einem Standort besteht nicht. Ab dem Schuljahr 2025/2026 ist zusätzlich die Aufnahme in die Jahrgangsstufe 2 fortgeführter Klassen möglich.

#### Antragsverfahren

In der vollschulischen Form ist der Antrag auf Verkürzung der Ausbildung bis zum Ablauf der 2. Jahrgangsstufe schriftlich bei der Schule zu stellen.

In der berufsbegleitenden Form ist der Antrag schriftlich vor der Annahme des Schulplatzes durch die Schülerin oder den Schüler im Einvernehmen mit dem Träger des betrieblichen Teils der Ausbildung zu stellen. Eine spätere Rückstufung in die Jahrgangsstufe 1 ist nicht möglich. Nach Ende der Antragsfrist wird von der Schule im Einvernehmen mit der Schulbehörde entschieden, ob eine entsprechende Aufnahme in die Jahrgangsstufe 2 möglich ist. Die Entscheidung wird den Schülerinnen und Schülern unverzüglich mitgeteilt. Die Schulplatzzusage für die nicht verkürzte Form besteht unabhängig von der Entscheidung fort.

#### **Anrechnungen einschlägiger hochschulischer Vorbildung aus affinen oder bedingt affinen Studiengängen**

Die Anrechnung einschlägiger hochschulischer Vorbildung aus affinen oder bedingt affinen Studiengängen ist im Rahmen von Einzelfallentscheidungen durch das Ministerium für Bildung möglich. Entsprechende formlose Anträge sind einschließlich entsprechender Nachweise der Studienleistungen einzureichen.

Gerne stehen an der BBS SÜW folgende Personen für Rückfragen zur Verfügung.

Koordination in Edenkoben: Frau Herbert

Koordination in Annweiler: Herr Beck